

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter (20)

am Dienstag, 27. September 2016
Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.55 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung:

Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe
Frau Herlitzius, Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement/Fachdienst Bürgerengagement und Seniorenbüro (zu TOP 2a)

von der Stadtwerke
Osnabrück AG:

Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr
Herr Gutowski, Leiter Netzplanung/Dokumentation (zu TOP 3a)

von der Polizei-
inspektion Osnabrück:

Herr Schmitz / Präventionsteam (zu TOP 3a)

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Demografischer Wandel „Älterwerden in Osnabrück“
 - b) Geschwindigkeitsüberschreitung L88
Verkehrssituation Wersener Landstraße:
 - c) 1. Information zu Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen
 2. Vorschlag für einen Zebrastreifen in Höhe Straße Gut Leye/In der Strothe
 - d) Flugbetrieb an/ab Atterheide
 - e) Sachstand Entwicklung Landwehrviertel
 - f) Landwehrviertel - Entfernen alter Tannen bzw. Neupflanzungen von Bäumen
 - g) Kreisverkehr Leyer Straße / Wersener Landstraße / Landwehrstraße: Verkehrsführung für Radfahrer (stadteinwärts bzw. aus Richtung Rubbenbruchsee)
 - h) Regenrückhaltebecken in Atterfeld
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 30 Bürgerinnen und Bürger und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 8. März 2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Demografischer Wandel „Älterwerden in Osnabrück“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits für die letzte Sitzung angemeldet, aber auf die heutige Sitzung verschoben, da damals kein Vertreter der Verwaltung teilnehmen konnte.

Herr Lamping stellt Fragen zum demografischen Wandel im Hinblick auf das Älterwerden der Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger: Sagt der Stadtentwicklungsplan darüber etwas aus? Wie sehen konkrete Planungen hinsichtlich der Bereiche Verkehr und Mobilität, Wohnen im Alter, Leben in Gemeinschaft, Grundsicherung, Versorgung, generationsübergreifende Angebote, Veranstaltungen, Aktivitäten, etc. aus? Gibt es Konzepte seitens der Stadt, wie diese Herausforderungen gemeistert werden sollen?

Frau Herlitzius berichtet anhand einer Präsentation zum Thema „Älterwerden in Osnabrück“.

Sie stellt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Stadtteil vor und erläutert die Herausforderungen, die sich daraus ergeben. Sowohl der Anteil der Personen über 65 Jahren wie auch der Anteil Hochbetagter (über 80 Jahre) steigen an, wie auch der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund.

In der Seniorenarbeit verfügt die Stadt Osnabrück über langjährige und vielfältige Aktivitäten. Seit 1973 gibt es die Osnabrücker Seniorenwochen, seit 1975 den Seniorenbeirat, dessen Neuwahl Anfang 2017 stattfindet (siehe unten). Im Jahr 2014 wurde das Stadtentwicklungskonzept „Älterwerden in Osnabrück“ unter Beteiligung von Bürgern erarbeitet. Darin sind verschiedene Handlungsfelder definiert, z. B. Altersgerechte Stadtplanung, Mobilität, Gesundheit, und es wurden Handlungsempfehlungen und Prioritäten erarbeitet.

Das Seniorenbüro übernimmt eine Koordinierungsfunktion und ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, vernetzt die Akteure, modert und steuert und nimmt eine Initiativfunktion und einen Wissenstransfer vor. In der konkreten Umsetzung stellt sich dann die Frage, was im Quartier oder Stadtteil vorhanden ist und was benötigt wird. Hierzu wäre in allen Stadtteilen die Einrichtung von Runden Tischen mit Ansprechpartnern sinnvoll. Eine Umsetzung könne nur mit dem Bürgern zusammen gelingen. Die Stadt Osnabrück alleine könne dies nicht leisten.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass mit dem Älterwerden vielfältige Aspekte und individuelle Wünsche der Bevölkerung verbunden seien. Es sei wichtig, Ressourcen vor Ort zu haben, um dafür geeignete Angebote zu schaffen. In Atter gebe es bereits gute Beispiele. Das Engagement und die Aktivierung aller Altersgruppen sei dabei wichtig und nicht zuletzt auch eine gut funktionierende Nachbarschaft in den Wohnvierteln.

Herr Groth bittet darum, dem Treffpunkt Atterkirche etwa 15 Broschüren zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen.

Herr Lamping dankt für die Informationen. Der Treffpunkt Atterkirche sei sehr aktiv und biete viele Angebote. Aber es gebe einige Problempunkte, z. B. fehlende Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und die Schließung der Sparkassenfiliale. Er fragt, ob die Stadt Osnabrück über ein Budget für Maßnahmen, wie z. B. Stadtteilbusse oder Lieferservice, verfüge.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass es kein gesondertes Budget gebe. Für die wohnortnahe Versorgung mit Lebensmitteln gebe es schon Angebote seitens der Märkte. Hier seien auch die Firmen gefragt, auf entsprechende Nachfrage zu reagieren. Das Thema Mobilität im Alter werde auch im Nahverkehrsplan Osnabrück berücksichtigt.

Bei dem demografischen Wandel handele es sich um ein gesellschaftlich relevantes Thema, das alle Einwohner betreffe. Eine Anpassung könne nur gelingen, wenn sich die Bewohner in die Prozesse und Aktivitäten mit einbringen und den Wandel mitgestalten. Die Bürgervereine und Runden Tische unterstützten die Aktivitäten in den Stadtteilen. Um eine Gesellschaft lebendig zu halten, sollten sich die Bewohner sich gegenseitig Hilfestellung geben.

Abschließend informiert Frau Herlitzius zur Seniorenbeiratswahl Ende 2016. Der Seniorenbeirat ist ein politisches Gremium, das die Belange der über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner vertritt. Kandidaten können sich aufstellen lassen, sofern sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Eine Zugehörigkeit zu einer Organisation ist nicht erforderlich.

2 b) Geschwindigkeitsüberschreitung L88

Herr Berger berichtet über eine unveränderte Situation¹ mit sehr hohen Lärmbelastungen durch überhöhte Geschwindigkeiten und bittet um die Aufstellung von Schildern 100 km/h (Höchstgeschwindigkeit) und regelmäßige Verkehrsüberwachung.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen vor:

Aufstellung von Verkehrsschildern mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 100 km/h:

Die L88 ist, nach der Zusammenführung von zwei Richtungsfahrbahnen auf jeweils eine pro Richtung, eine einspurige Kraftfahrstraße. Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gilt auf einspurigen Kraftfahrstraßen die normale zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften von 100 km/h. Mit der Aufhebung des Streckenabschnitts mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h gilt deshalb für den weiteren Streckenverlauf automatisch die Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Weitere Schilder dazu sind nicht erforderlich und nach den Bestimmungen der StVO auch nicht zulässig.

Lärmschutz:

Die Verwaltung hat nochmals Kontakt mit der zuständigen niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Osnabrück - aufgenommen. Aus Sicht der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr entspricht der entlang der Landesstraße 88 vorhandene Lärmschutz dem derzeit aktuellen Stand und es wird kein Handlungsbedarf gesehen, den Lärmschutz zu optimieren.

Weiterhin verliert Herr Oberbürgermeister Griesert eine Stellungnahme der Polizei zu einer Anfrage aus der letzten Sitzung² zu Geschwindigkeitskontrollen von Motorradfahrern: „Zur genannten Stelle kann gesagt werden, dass dort aus Sicherheitsgründen für die Polizeibeamten und auch für die anzuhaltenden Fahrzeuge nicht gemessen werden kann. Es gibt dort nicht genug Platz, um das Messfahrzeug abzustellen. Auch das gefahrlose Anhalten von gemessenen Fahrzeugen ist dort nicht möglich.“

¹ siehe TOP 2c im Bürgerforum Stadtteil Atter am 08.03.2016

² siehe TOP 2c im Bürgerforum Stadtteil Atter am 08.03.2016

Ein Bürger berichtet, dass es dort schon Messungen gegeben habe.

Herr Oberbürgermeister Griesert vermutet, dass dafür ein Laserhandmessgerät eingesetzt wurde. Bei der Polizei solle nachgefragt werden, ob dies möglich sei.

Frau Niemann berichtet, dass dort definitiv zu schnell gefahren werde. Hinter der Kurve Richtung Westerkappeln würde manchmal ein Blitzwagen stehen. Dort habe sich die Situation verbessert. Sie fragt, ob nicht eine feste Blitzanlage installiert werden kann.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass oftmals von Anwohner eine Geschwindigkeitskontrolle gewünscht werde. Dennoch könne nicht in jeder Straße kontrolliert werden. Vorrang hätten Stellen, an denen eine Verkehrsgefährdung erkennbar sei. Er bittet darum, sich bei der Polizei zu erkundigen, aus welchem Grund in Höhe Westerkappeln eine Geschwindigkeitskontrolle eingerichtet wurde.

2 c) Verkehrssituation Wersener Landstraße:

1. Information zu Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen

2. Vorschlag für einen Zebrastreifen in Höhe Straße Gut Leye/In der Strothe

1a): Herr Berger berichtet über eine unveränderte Situation³. Das Dialogdisplay steht an falscher Stelle. Es wurde um eine erneute SDR(Seitenradar)-Messung gebeten. Die Geschwindigkeiten sollen mittels Strecken-Radar (Section-Control) kontrolliert werden.

1b): Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales e. V.“ fragt, welche Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen ergriffen wurden.

2. Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales e. V.“ schlägt vor, einen Zebrastreifen in Höhe Straße Gut Leye/In der Strothe anzulegen. Viele Besucher kommen mit dem Bus zur Haltestelle ‚Strothesiedlung‘ oder mit dem Pkw, um im Leyer Holz spazieren zu gehen, häufig sind es junge Familien mit Kleinkindern und Gruppen von Senioren. Bewohner der Strothesiedlung und Wersener Landstraße müssen an dieser Stelle die Straße queren, um zum Grünabfallplatz zu gelangen, da es an der gegenüberliegenden Straßenseite keinen Bürgersteig gibt.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen vor:

zu 1a): Das mobile Dialog-Display stand im Zeitraum vom 14.03. – 26.06. an der Wersener Landstraße zwischen der Einmündung der Straße In der Strothe und dem Spielplatz auf der stadtauswärts gesehen rechten Seite. Ziel war, die Aufmerksamkeit der Autofahrer sowohl in Bezug auf die Querung In der Strothe / Gut Leye als auch den Spielplatz zu richten. Ein Aufstellen des Dialog-Displays auf der anderen Straßenseite, um die in Richtung stadteinwärts fahrenden Autos auf ihre Geschwindigkeiten aufmerksam zu machen, war aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht möglich, da es sich um einen unbefestigten Seitenstreifen handelt, der leicht abschüssig ist.

Mit dem Seitenradarmessgerät sind am 23./24.08.2016 etwa in Höhe von Haus Nr. 62T erneut Erhebungen zu Geschwindigkeit und Kfz-Menge durchgeführt worden.

Die v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) lag bei 62 km/h, die Fahrzeug-Menge bei ca. 1.600 Kfz/Tag. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 107 km/h. Zum Vergleich, am selben Standort ist am 23./24.09.2014 ebenfalls eine Erhebung mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt wor-

³ siehe TOP 2b im Bürgerforum Stadtteil Atter am 08.03.2016 sowie TOP 1e im Bürgerforum Stadtteil Atter am 29.04.2014

den, damals lag die v85-Geschwindigkeit bei 67 km/h, die Fahrzeug-Menge lag bei ca. 2.200 Kfz/Tag. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 122 km/h.

Geschwindigkeitskontrollen mittels „Section-Control“:

Section-Control ist eine Geschwindigkeitsüberwachung durch Abschnittkontrolle. Nach hiesigem Kenntnisstand wird eine derartige Anlage derzeit in Niedersachsen in einer 18-monatigen Pilotphase getestet. Diese Anlage ist derzeit in Deutschland noch nicht durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig zugelassen.

zu 1b): Die Thematik der Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Wersener Landstraße ist bereits mehrfach im Bürgerforum Atter erörtert worden. An die Verwaltung ist die Bitte ergangen, mit geeigneten Maßnahmen, wie z.B. Einführung einer Tempo-30-Zone, Aufbringen von Einbuchtungen und Straßenschwellen sowie Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen, diese Problematik abzustellen.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone kommt an Straßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung (vorfahrtsberechtigten Straßen) nicht in Betracht. Allenfalls könnte ein Streckengebot Tempo 30 in Betracht kommen, wenn es Gefährdungen gibt, die erheblich über das normale Maß an Gefährdungen durch den Straßenverkehr hinausgehen. Die Voraussetzungen hierfür sind im Rahmen einer Verkehrsschau geprüft worden. Im Ergebnis liegen die Voraussetzungen für die Anordnung eines Streckengebots 30 jedoch nicht vor. Damit entfällt auch die Möglichkeit für Fahrbahneinengungen oder Aufpflasterungen als bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung, da derartige Maßnahmen nur in Betracht kommen, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt ist.

Weiterhin wurde mehrfach vor Ort die Einrichtung eines Mess-Standortes für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung geprüft. Neben den inhaltlichen Voraussetzungen der niedersächsischen Erlasslage müssen auch bestimmte technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein.

Die vorhandenen Örtlichkeiten lassen eine ordnungsgemäße Geschwindigkeitsüberwachung zunächst nicht zu.

Die Verwaltung hat daraufhin geprüft, ob ein solcher Standort in Höhe des Spielplatzes hergerichtet werden kann und eine erste Skizze dazu erstellt. Aufgrund des dort vorhandenen Straßenseitengrabens wird es sich wohl um eine etwas aufwändigere Lösung mit Verrohrung des Grabens handeln. Als nächster Schritt wird eine Kostenschätzung erstellt, um abschließend festzulegen, ob diese Maßnahme z. B. im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogrammes umgesetzt werden kann.

zu 2.): Bezüglich der Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges wird zunächst eine Erhebung zur Ermittlung des tatsächlichen Querungsbedarfs durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden dann verwaltungsintern besprochen und ggf. Maßnahmen entwickelt.

Frau Niemann führt aus, dass aus der Strothesiedlung viele ältere Anwohner den Grünabfallplatz nutzen und dafür die Straße queren müssen. Sie hält es nicht für richtig, dass eine bestimmte Mindestzahl an querenden Fußgängern erforderlich sei, sondern man müsse beachten, welche Personengruppe dort die Straße quere, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass der Wunsch nach einer Querungshilfe durchaus nachvollziehbar sei und man solche Situationen auch anders betrachte als vielleicht vor 20 Jahren. Er bittet darum, die Vorgaben für die Anlage eines Zebrastreifens zu Protokoll zu geben.

Anmerkung zum Protokoll: Die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ sehen eine Mindestzahl von 50-100 querenden Fußgängern pro Stunde sowie eine Mindestzahl von 200 - 300 Kfz pro Stunde vor.

Ein Bürger berichtet, dass die Geschwindigkeitsmessung erst hinter der Siedlung, also hinter der Kreuzung In der Strothe/Gut Leye erfolgt sei. Ein Standort z. B. in Höhe der Gebäude Hausnummer 35 und 37 sei sinnvoller. Insbesondere zwischen 17 und 21 Uhr gebe es Raser, die entsprechende Lärmbelastigungen mit sich bringen würden.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass gegenüber der Messung aus dem Jahr 2014 die Anzahl der Fahrzeuge, die gemessenen Höchstgeschwindigkeiten und die -vorrangig bedeutsame - v85-Geschwindigkeit gesunken seien. Vergleiche können nur aussagekräftig sein, wenn man dieselbe Mess-Stelle zugrunde legt.

Auf Nachfrage eines Bürgers zur Sichtweise der Polizei erläutert Herr Schmitz, dass auch Vertreter der Polizei an den Verkehrsschauen der Verwaltung teilnehmen. Für die Messstellen seien bestimmte Voraussetzungen erforderlich.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass man auch mit Geschwindigkeitskontrollen nie verhindern könne, dass einzelne Verkehrsteilnehmer zu schnell fahren oder vor einer Mess-Stelle abbremsen und danach sofort wieder schneller fahren. Jeder Verkehrsteilnehmer sei in der Pflicht, die Verkehrsregeln zu beachten und müsse sich seiner Verantwortung bewusst sein.

2 d) Flugbetrieb an/ab Atterheide

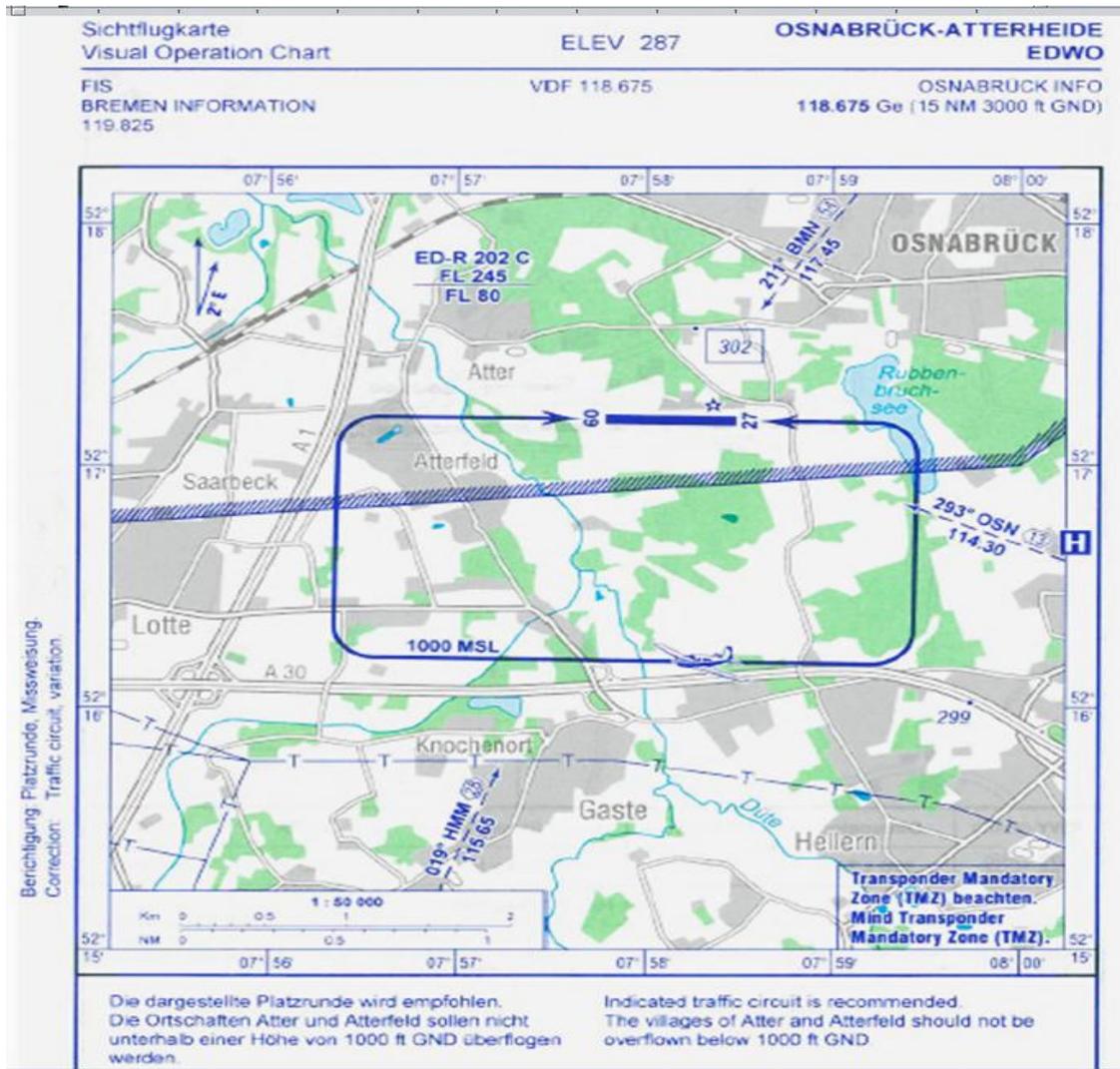
Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales e. V.“ bezieht sich auf den Flugzeugabsturz am 10.03.2016 und fragt, ob es zusätzliche Sicherungsmaßnahmen durch den Flughafenbetreiber und Sicherheitsauflagen für die Flugzeuge gibt.

Weiterhin wird gebeten, die Flugrouten durch startende und landende Flugzeuge grafisch darzustellen.

Zudem wird gefragt, welche Flughöhenpflicht nach der Luftfahrtverordnung für die Stadtteile gilt.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Nach Auskunft der Luftfahrtbehörde in Oldenburg gibt es keine Rechtsgrundlage für die Anforderung weiterer Sicherheitsmaßnahmen. Unfälle sind wie auch im Straßenverkehr nicht gänzlich auszuschließen.

Eine Sichtflugkarte der Deutschen Flugsicherung GmbH (siehe unten, Stand 20.03.2014) zeigt die empfohlene Platzrunde. Darüber hinaus gibt es keine festgelegten Flugrouten über dem Stadtgebiet. Die Sicherheitsmindesthöhe über Städten beträgt nach § 6 Luftverkehrs-Ordnung mind. 300 Meter (1000 Fuß) über dem höchsten Hindernis in einem Umkreis von 600 Metern. Eine Flughöhenpflicht kann es naturgemäß beim Starten und Landen nicht geben.



Frau Niemann berichtet, dass Anwohner sich besorgt zeigen, da Flugzeuge insbesondere über den Rubbenbruchsee niedrig fliegen würden.

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt Herrn Schmidt, kfm. Geschäftsführer des Aero-Club Osnabrück-Atterheide.

Herr Schmidt erläutert die Platzrunden. Der Pilot müsse aufgrund der Gegebenheiten, z. B. der Windverhältnisse, entscheiden, ob er hoch oder niedrig anfliege. Die Piloten des Aero-Club seien dafür sensibilisiert, ihre An- und Abflüge möglichst ohne Belastungen der Anwohner durchzuführen. Es gebe hohe Sicherheitsvorschriften für Piloten wie z. B. regelmäßige ärztliche Untersuchungen. Die Flugzeuge unterliegen strengen Wartungsvorschriften durch spezielle Fachbetriebe. Der Aero-Club und seine Mitglieder seien sich der Problematik bewusst. Herr Schmidt bietet an, sich vor Ort zu informieren und sich Erläuterungen zu den Abflügen geben zu lassen.

Zum Flugzeugabsturz im März diesen Jahres berichtet Herr Schmidt, dass ein technisches Problem im linken Triebwerk vorlag und der Berufspilot sehr gut reagiert habe und die Maschine auf unbebautes Gelände lenken konnte.

Ein Bürger berichtet, dass er in letzter Zeit Flugzeuge beobachtet habe, die mehrere Runden geflogen seien.

Herr Schmidt erläutert, dass es sich um die Ausbildungsflüge der Flugschule handele. Für die Ausbildung würden besonders leise Schulungsflugzeuge eingesetzt.

Ein Bürger berichtet, dass die Flugzeuge aus den 60er-Jahren schon sehr laut seien. Er habe gehört, dass an Flugzeugen für die Überprüfung der Lärmschutz angebracht und dann wieder entfernt würde.

Herr Schmidt stellt klar, dass man damit seine Lizenz verliere. Zu Lärmsituation führt er aus, dass diese je nach Wetterlage und Luftfeuchtigkeit unterschiedlich sein könne. Die Flugzeuge des Aero-Club würden alle über einen erhöhten Lärmschutz verfügen.

Ein Bürger fragt, ob dort ein Linienbetrieb stattfindet.

Herr Schmidt verneint dies. Es handele sich in Atterheide um einen Betrieb für die allgemeine Luftfahrt, d. h. Privatleute und Firmenflugzeuge, die teilweise regelmäßig fliegen würden.

Ein Bürger berichtet, dass am Samstag vorletzter Woche ein Flugzeug in kaum 30 m Höhe über Atterfeld geflogen sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass man bei niedrig fliegenden Flugzeugen die Kennung des Flugzeuges (Buchstabencode) erkennen könne und diese notieren solle.

2 e) Sachstand Entwicklung Landwehrviertel

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales e. V.“ bittet um einen Sachstandsbericht.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 574 – Landwehrviertel – wurde am 05.04.2016⁴ durch den Rat der Stadt Osnabrück gefasst. Der Bebauungsplan wurde am 22.04.2016 bekannt gemacht und ist somit rechtsverbindlich.

Aktuell werden die Flächen durch die ESOS (hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Osnabrück) zusammen mit der Verwaltung der Stadt Osnabrück vermarktet. Die einzelnen Wohnnachbarschaften werden als Grundstückspakete durch konzeptionelle Bieterverfahren öffentlich angeboten. Hierbei können sich Investoren mit einem Kaufpreisangebot und einem städtebaulichen Konzept auf die Flächen bewerben. Neben dem Kaufpreis und dem Städtebau sind ein nachhaltiges Energiekonzept sowie Angebote an bezahlbarem Wohnraum von besonderer Bedeutung bei der Vergabeentscheidung.

In 2016 wurde die Konzeptausschreibung für ein erstes Vergabe-Paket veröffentlicht. Die Angebote werden aktuell geprüft und die Vergabeentscheidung vorbereitet. Es wird angestrebt, noch in diesem Jahr die Konzeptausschreibungen für weitere Nachbarschaften zu veröffentlichen.

Parallel zur Vermarktung wird die Erschließung des Landwehrviertels eingeleitet. Hierfür wurde eine europaweite Ausschreibung für die Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Die Erschließung des Gebiets soll Anfang 2017 begonnen werden.

Frau Niemann spricht das 2. Bürgerkolloquium an, das im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs durchgeführt wurde. Damals konnte man sich in eine Liste für Interessenten an Grundstücken eintragen. Nun erfolge die Vermarktung durch einen Investor. Sie fragt, was mit der Namensliste passiert sei bzw. an wen diese Namen weitergegeben wurden.

⁴ siehe Ratssitzung 04.05.2016, TOP Ö 10.6.1; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Adressenliste wurde von der Stadt an die ESOS übergeben. Es ist geplant, dass die Interessenten immer dann von der ESOS angeschrieben werden, sobald es etwas Neues in der Vermarktung gibt. Wenn z. B. ein Grundstückspaket an einen Investor verkauft wird, sollen die Interessenten der Liste darüber informiert werden, sodass sie sich als erste bei dem Investor melden können. Aufgrund des Datenschutzes wird die Liste nicht an Investoren weitergegeben.

Frau Niemann fragt, ob die Bürger sich an der weiteren Planung beteiligen können. Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales“ hatte Vorschläge gemacht, die aber leider nicht berücksichtigt wurden. Sie betont, dass Freiflächen erforderlich seien, wo die Bewohner sich treffen können, auch vor dem Hintergrund der Integration. Es werde die Gefahr gesehen, dass solche Freiflächen wegfallen, wenn für die Stadt Osnabrück die Vermarktung möglichst vieler Wohneinheiten anstrebe und somit die Rendite Vorrang habe.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass die Konzeptausschreibung bestimmte Vorgaben für potenzielle Bieter haben musste. Die Resultate der Bürgerbeteiligung seien darin berücksichtigt worden. Er erläutert, dass in den „Strategischen Stadtzielen Osnabrück 2016-2020“ das Handlungsziel enthalten sei, bis 2020 insgesamt 3.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Die Anzahl der Bewohner sei relevant für den Erhalt und die Sicherung der Infrastruktur. Auch die Höhe der Finanzausweisung, die die Stadt Osnabrück als Oberzentrum erhält, sei abhängig von der Zahl der Einwohner. Die Schaffung von Begegnungsräumen wurde bei den Planungen für das Landwehrviertel mit berücksichtigt.

Herr Oberbürgermeister Griesert widerspricht der Annahme, dass allein die Rendite ausschlaggebend für die Planung gewesen sei. Der Rat der Stadt Osnabrück berücksichtige die unterschiedlichen Aspekte der Stadtentwicklung und habe eine ganzheitliche Entwicklung im Blick. Es gebe vielfältige und unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse von Jung und Alt. Beispielsweise wende die Stadt Osnabrück jährlich ca. 43.000.000 Euro für „Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern“ auf. Durch entsprechende Vorgaben an den Investor werde u. a. bezahlbares Wohnen für junge Familien ermöglicht.

Ein Bürger befürwortet die Planung für das Landwehrviertel. Ein Wohngebiet nur mit Einzelhäusern würde eher zu einer Vereinsamung der Bewohner führen. Es sei schön, wenn sich dort viele Personen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ansiedeln und sich damit die Chancen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes und eine verbesserte ÖPNV-Anbindung verbessern würden. Er freue sich auf das neue Stadtviertel.

Ein Bürger fragt, ob man gewährleisten könne, dass nicht jemand Grundstücke kaufe, dann nicht bebaue und aus Spekulationsgründen später wieder veräußere.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass man dies durch vertragliche Regelungen vermeiden könne und auch werde.

Ein Bürger kritisiert die „Verlogenheit der Politik“. Die Vorschläge der Bürger aus den verschiedenen Versammlungen, wie z. B. der Erhalt des Hockeyplatzes oder die Vermeidung von Bauflächen in der Nähe der Bahnlinie, seien missachtet worden.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass man im Bebauungsplanverfahren die unterschiedlichen Interessen abwäge und es sich daher um ein durchaus aufwändiges Verfahren handle. Er erläutert weiterhin, dass sich die Interessen der Menschen in den letzten Jahren verändert hätten. Man möchte Eigentum bilden. Viele Leute möchten vom Land in die Stadt ziehen bzw. zurückziehen. Der Bedarf an Wohnraum sei daher vorhanden. Zum Hockeyplatz des ehemaligen britischen Kasernengeländes führt Herr Oberbürgermeister Griesert aus, dass bei einem Erhalt nicht nur die Fläche an sich nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen würde, sondern darüber hinaus bestimmte Abstände zur Wohnbebauung hätten ein-

gehalten werden müssen. Eine Bebauung in der Nähe der Bahnlinie sei nur möglich mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen bzw. -auflagen.

Frau Niemann plädiert dafür, dass man sich nochmals mit den Wünschen der Bürger auseinandersetze und diejenigen Aspekte der Planung bespreche, die nicht die Zustimmung der Bürger finden würden. Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales“ sehe, dass sich die Bürger nicht ernst genommen fühlen.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Entwicklung der Konversionsgebiete ein herausragendes Projekt der Stadtentwicklung sei. Seit dem Jahr 2008 wurde ein umfangreicher Planungs- und Beteiligungsprozess durchgeführt. Für die einzelnen ehemaligen Kasernenflächen wurden Schwerpunkte gesetzt. Für die ehemalige Kasernenfläche in Atter seien dies besondere Wohnformen sowie nicht störende Gewerbebetriebe und Sport- und Freizeiteinrichtungen. Dieser Prozess wie auch das Bebauungsplanverfahren wurden von einer frühzeitigen und ausführlichen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet. Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 05.04.2016 den Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 574 gefasst. Diese Entscheidung müsse akzeptiert werden, auch wenn man nicht mit allen Aspekten der Planung einverstanden sei.

Eine Bürgerin bittet um Information, wie mit dem Kleiderlager in den ehemaligen Kfz-Hallen an der Landwehrstraße weiter verfahren wird. Die Bürgervereine Eversburg und Nord-Westerberg, Weststadt hätten im letzten Jahr in großem Umfang Kleiderspenden gesammelt.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Das Kleiderlager befindet sich zurzeit in der ehemaligen Melancthonkirche im Stadtteil Kalkhügel.

Ein Bürger fragt, wie mit der „Baracke 35“ weiter verfahren wird. Das Gebäude wurde im 2. Weltkrieg als Offiziersgefangenenlager genutzt und stehe inzwischen unter Denkmalschutz. Das Gebäude drohe aber zu verfallen, wenn man sich nicht darum kümmere. Auch diese Historie sei ein Teil des Landwehrviertels und daher müsse das Baudenkmal instand gehalten werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass dieses Gebäude auch bei der Planung und dem Wettbewerbsverfahren berücksichtigt wurde. Es habe sich ein Verein Antikriegsbaracke gegründet. Mit dem Gestapokeller in Osnabrück und dem Augustaschacht im Landkreis gebe es zwei Schwerpunkte der Erinnerungskultur. Eine Aufnahme des Baudenkmals in die Liste der zu fördernden Gedenkstätten in Niedersachsen für die „Baracke 35“ konnte aber nicht erreicht werden. Die Stadt Osnabrück müsse auch die finanziellen Aspekte beachten, z. B. die Gewährung von Zuschüssen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Der bestehende Pachtvertrag zwischen dem städtischen Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement und dem Verein Antikriegsbaracke über die anteilige Nutzung der Baracke 35 wird zum November 2016 verlängert. Der Verein will dort Ausstellungen zur Geschichte des Lagers zeigen. Aufgrund nicht vorhandener finanzieller Mittel werden im Jahr 2016 keine Sanierungen des Daches, der Decke, Fenster oder Außenwände durch den Eigentümer erfolgen. Falls im Januar kommenden Jahres für das Jahr 2017 Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt werden, kann die Planung für die Sanierung begonnen werden. Kurzfristig wurden aber in den vergangenen Wochen notwendige Maßnahmen umgesetzt: Reparatur einer Eingangstür, Rückschnitt der Bepflanzung, Freilegung der überwachsenen Zuwegung.

2 f) Landwehrviertel - Entfernen alter Tannen bzw. Neupflanzungen von Bäumen

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales e. V.“ bittet erneut⁵ darum, aus Sicherheitsgründen die Tannen an den Grundstücksgrenzen zur Strothesiedlung zu entfernen. Eine der Tannen ist bei Sturm bereits umgefallen.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Stellungnahme aus der letzten Sitzung noch aktuell ist. Die in Rede stehenden Fichten sollen nach Ablauf der zurzeit laufenden naturschutzrechtlichen Schutzfrist ab Oktober 2016 entfernt werden.

2 g) Kreisverkehr Leyer Straße / Wersener Landstraße / Landwehrstraße: Verkehrsführung für Radfahrer (stadteinwärts bzw. aus Richtung Rubbenbruchsee)

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales e. V.“ bittet um Erläuterung, wie sich Radfahrer gemäß der StVO zu verhalten haben, da die jetzige Radführung Irritationen auslöst.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der Radfahrer wird in dem Kreisverkehr in alle Richtungen auf Fahrbahnniveau geführt. In stadteinwärtiger Richtung kann der Radfahrer von der Wersener Landstraße rechts in den kombinierten Fuß-Radweg in Höhe der Mittelinsel in Richtung Rubbenbruchsee abbiegen.

In Gegenrichtung vom Rubbenbruchsee kommend besteht für den Radfahrer ebenfalls die Möglichkeit über diesen Fuß-Radweg zur Wersener Landstraße zu gelangen. Dort besteht durch die Mittelinsel eine sichere Quermöglichkeit.

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die heute bestehende Ravelos-Beschilderung irreführend ist und entsprechend angepasst wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung prüfen, ob die besagte Radwegeverbindung sowohl hinsichtlich des Ausbaus (Beleuchtung, Untergrund) als auch der Lage verbessert werden kann.

Frau Niemann berichtet, dass Radfahrer über den Zebrastreifen fahren und es keine vernünftige Verkehrsführung für den Radverkehr gebe.

Ein Bürger teilt mit, dass er jeden Tag mit dem Rad dort entlang fahre. Der Kreisel sei perfekt. Es gebe keine Probleme.

Herr Niemann spricht den vorhandenen Fuß- und Radweg in Richtung Rubbenbruchsee an. Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass die o.a. Verkehrsführung auf der Fahrbahn richtig und aus Sicht der Verwaltung sicherer sei. Die Anregung für eine weitere Wegeführung werde zur Kenntnis genommen.

2 h) Regenrückhaltebecken in Atterfeld

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales e. V.“ berichtet, dass Büsche vom Grünstreifen in Privatgrund wuchern. Die wildwachsenden giftigen Pflanzen auf der Wiese würden stehenbleiben, die unter Naturschutz stehenden Orchideen regelmäßig abgemäht.

Frau Güse trägt die Stellungnahme des Osnabrücker Servicebetriebes vor und zeigt einige Fotos von der Fläche. Wie auch in den vergangenen Jahren wird der Osnabrücker Servicebetrieb den an die privaten Grundstücke angrenzenden öffentlichen Grünstreifen im Winterhalbjahr zurück schneiden.

In diesem Jahr ist eine Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes auf öffentlichen und privaten Flächen besonders stark. Obwohl es sich bei dieser Pflanze um eine heimische handelt, war eine Verbreitung in dieser Intensität bisher nicht zu beobachten. Besonders problematisch ist das Jakobskreuzkraut oder Greiskraut auf Flächen, auf denen eine Beweidung stattfindet

⁵ siehe TOP 2n im Bürgerforum Stadtteil Atter am 08.03.2016

bzw. das Schnittgut als Heu verfüttert wird. Als eine Konsequenz dieser Verbreitung wird der Servicebetrieb versuchen, auf besonders problematischen Flächen häufiger zu mähen und die anfallende Biomasse abzutransportieren. Dieses lässt sich auf Grund der Vielzahl der vorhandenen betroffenen öffentlichen Flächen nicht umgehend realisieren. Auch muss beobachtet werden, wie sich die Entwicklung des Krautes z.B. bei strengeren Wintern bzw. stärkerem Frost verhält.

Seit einigen Jahren konnten sich zwischen den beiden Regenrückhaltebecken kleine Orchideenbestände etablieren. In Abstimmung mit dem städtischen Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung wird dieser Bereich nur 1-mal im Jahr (nach der Samenreife) gemäht. Somit dürfte analog zu anderen Orchideenbeständen im Stadtgebiet der Bestand gesichert und erhalten werden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück

Herr Gutowski stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hinzu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist. Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück muss in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, das sind insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte, umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung im Nordwesten Deutschlands werden über die Bundesnetzagentur über die Netzentgelte an alle Gaskunden in Deutschland gewälzt.

Herr Gutowski erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

- | | |
|---|--|
| 1. Geräteerhebung: detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u.ä. | Januar 2017 bis Juni 2018 |
| 2. Geräteanpassung: physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte | Februar 2019 bis Dezember 2019 |
| 3. Qualitätskontrolle: Prüfung der fachgerechneten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät | leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung |

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Gutowski, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wird ein Informationsschreiben zum Auftakt der Erdgasumstellung verschickt und eine weitere Information ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien.

Herr Schmitz vom Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück erläutert, dass die Stadtwerke zu diesem Vorhaben frühzeitig Kontakt mit der Polizeiinspektion gesucht hätten und zwar speziell vor dem Hintergrund, wie man sich vor Trickbetrügern an der Haustür schützen könne. Leider gebe es Personen, die solche Situationen ausnutzen und versuchen, sich Zugang zu Wohnungen zu verschaffen. Jeder Monteur im Auftrag der SWO Netz GmbH könne sich ausweisen und komme nur nach vorheriger Terminankündigung ins Haus. Weiterhin verfügt er über einen Zahlen-Code, der den jeweiligen Bewohnern vorher mitgeteilt werde. Im Zweifel solle man die Netzleitstelle der SWO Netz GmbH anrufen, die rund um die Uhr besetzt ist: 0541-2002 2020. Über die Termine der einzelnen Schritte der Erdgasumstellung sei auch die Polizei informiert. Er bittet weiterhin darum, bei auffälligen Personen oder Situationen sich nicht zu scheuen, die 110 anzurufen. Herr Schmitz appelliert an die Besucher, auch die Nachbarn, insbesondere ältere Personen, entsprechend zu informieren, da die Polizei auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen sei.

Im Sitzungsraum die Broschüre „Sicher Leben“ aus mit Hinweisen zum Schutz vor Kriminalität im Alltag. Weiterhin gibt es Türanhänger „Keine Chance für Trickbetrüger“, den sich Bewohner an ihre Haustür hängen können und auf dem wichtige Telefonnummern vermerkt sind bzw. selber ergänzt werden können.

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:

„Hi, Gas!“-Infoportal:	www.swo-netz.de/gasumstellung
„Hi, Gas!“-Hotline:	0541-2002 2230 (Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr)*
E-Mail-Adresse:	gasumstellung@swo-netz.de

*Die Telefonhotline wird zeitlich ausgedehnt, sobald die Geräteerhebung beginnt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Keine.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Stadtteil Atter	Dienstag, 27.09.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter fand statt am 8. März 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Wersener Landstraße: Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Wohnbebauung (Kontrollen und Maßnahmen, wie z. B. Tempo 30, Einbuchtungen und Aufpflasterungen) (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war hierzu eine Verkehrsschau angekündigt worden. Da der Tagesordnungspunkt für diese Sitzung neu angemeldet wurde, wird heute unter dem TOP 2c informiert.

b) Befestigung der Fläche neben der Zentralen Sportanlage Atter (TOP 2p aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung hat das Thema sowohl intern als auch mit dem SV Atter als Sportverein, der für die Fläche zuständig ist, und der Kindergartenleitung erörtert. Tatsache ist, dass bei Starkregen das Öfteren Material von der unbefestigten Fläche auf den Parkplatz abfließt und der Parkplatz dann verschmutzt ist. Aus diesem Grund besteht zwar allgemein Einigkeit, dass es wünschenswert wäre, die zusätzliche Parkfläche dauerhaft zu befestigen, aber es wird auch von allen Seiten, besonders hinsichtlich der Kosten, keine zwingende Notwendigkeit gesehen, den jetzigen Zustand zu ändern.

c) Parksituation Heinrich-Hasemeier-Straße / Preußenweg (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war die Verwaltung gebeten worden, zur Parksituation einen Ortstermin zu vereinbaren.

Die Verwaltung hat am 4. April 2016 den Ortstermin mit dem Antragsteller und einer dortigen Anwohnerin durchgeführt, die über Parkprobleme in ihrer Nachbarschaft berichtet hat. Beim Ortstermin wurde festgestellt, dass die geschilderten Situationen nach den Vorschriften der StVO nicht zu beanstanden sind. Falls nochmals Probleme auftreten, wird sich der Antragsteller direkt an die Verkehrsbehörde wenden.

d) Gefahren durch beschädigten Zaun am Grundstück neben der Bushaltestelle ‚Atter Strothesiedlung‘ (TOP 2m aus der letzten Sitzung)

Die Stadtwerke Osnabrück AG teilt mit, dass die Angelegenheit zwischenzeitlich erledigt ist.